

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 66 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Petitionsausschuss

Marita Sehn
Vorsitzende

S a m m e l ü b e r s i c h t 66**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 15. Oktober 2003 (Protokoll Nr. 15/18) -

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-14-16-81502- 047574	04209 Leipzig	Arbeitslosenhilfe	BMWA

Beschlussempfehlung 2**Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-14-15-8291- 045298	31185 Söhlde	Pflegeversicherung - Leistungen -	BMGS

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um eine Anpassung der pauschalen Berücksichtigungen von Aufwendungen für öffentliche oder private Versicherungen bei der Bemessung der Arbeitslosenhilfe geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-14-16-81502- 049984	06124 Halle	Arbeitslosenhilfe	BMWA

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 2-14-15-8272- 046124	72669 Unterensingen	Gesetzliche Krankenversicherung - Beiträge -	BMGS

Beschlussempfehlung 5**Die Petition**

- a) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- b) der Enquete-Kommission "Ethik und Recht der modernen Medizin" zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-14-15-212- 051588	22305 Hamburg	Gesundheitswesen	BMGS

Beschlussempfehlung 6**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

- weil dem Anliegen entsprochen worden ist -

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 3-14-11-8262- 025152	72525 Münsingen	Alterssicherung für Landwirte	BMGS

Beschlussempfehlung 7**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 2-14-08-2002- 046394	27612 Loxstedt	Beschwerden über Bundesbehörden	BMF